

Aus der Regierung

Verwaltungskostenbeitrag wird per 1. Januar erhöht

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Invalidenversicherungsverordnung (IVV) und der Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen (FZV) beschlossen. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch mit. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienausgleichskasse führen eine gemeinsame Verwaltungskostenrechnung. Von Gesetzes wegen erhebt die Anstalt zur Deckung der Verwaltungskosten einen besonderen Beitrag, den Verwaltungskostenbeitrag. Er wird von der Regierung im Verordnungswege festgesetzt und darf 5 Prozent aller Versicherungsbeiträge nicht übersteigen. Der Beitrag wird von den Arbeitgebern getragen. Das Gesetz schreibt vor, dass der Verwaltungskostenbeitrag von der Regierung auf Beginn des zweiten diesem Geschäftsjahr folgenden Jahres neu festzusetzen ist, wenn am Ende des Geschäftsjahres die Reserven weniger als ein Drittel oder mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten betragen. Per 1. Januar 2017 hatte die Regierung eine Senkung des Verwaltungskostenbeitrages von 4,2 Prozent der Versicherungsbeiträge auf neu 2,5 Prozent beschlossen. Dieser Beitragssatz ist bis heute gültig. «Mit dieser Senkung wurde bewusst ein Abbau der Reserven der Verwaltungskostenrechnung in die vorgesehene Bandbreite angestrebt und wurde bereits damals ausgeführt, dass nach dieser Phase mit einer erneuten Anpassung des Beitragssatzes zu rechnen ist», so das Ministerium. Diese geplante Abbauphase ist abgeschlossen und nun muss der Verwaltungskostenbeitrag per 1. Januar 2021 wieder erhöht werden, um die Reserven im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu halten. Daher hat die Regierung beschlossen, den Verwaltungskostenbetrag auf 3,4 Prozent festzulegen, heisst es weiter. Die beschlossene Erhöhung fällt geringer aus als die Senkung, die vor vier Jahren vorübergehend beschlossen worden war. Die Erhöhung beträgt laut dem Ministerium in Lohnprozent ausgedrückt 0,1035 Prozentpunkte. (red/ikr)
